

Zusammenfassung der Gebühren 2013

- § 1 Für die Anmeldung eines Stammspielers sind € 8,30 zu bezahlen, für die eines Gastspielers € 19,10. Für die Ummeldung von Stamm- auf Gastspieler € 11,20. Die Ummeldung von Gast- auf Stammspieler ist Gebührenfrei. Die laufende Gastspielergebühr pro Meisterschaftsjahr entfällt. Jugendliche bis U18 sind gebührenbefreit.
- § 2 Diese Beiträge werden alle zwei Jahre (2015) bei den Stammspielern um € 0,20 und bei den Gastspielern um € 0,40 erhöht.
- § 3 Für die Bildung und Auflösung von Spielgemeinschaften zweier oder mehrerer Vereine ist jeweils eine Gebühr von € 50,00 zu entrichten. (§ 2.2 TuWO)
- § 4 Das Nichtantreten einer Mannschaft zum Cupfinale ist mit einer Geldstrafe von € 40,00 zu ahnden. Diese Strafe hat der Viertelssieger zu tragen - auch bei Ausfall seines Vertreters. (§ 24.4 TuWO)
- § 5 Für die Verletzung der TuWO ist eine Geldstrafe bis zur Höhe von € 231,00 vorgesehen. (§ 25.5 TuWO)
- § 6 Die Berufungsgebühr beträgt € 25,00. (§ 20.2 Satzungen)
- § 7 Geldstrafen bei Disziplinar delikten sind bei Einzelpersonen bis zu € 500,00 und bei Vereinen bis zu € 1000,00. [§ 3 1 b) und 2 b) Disziplinarordnung]
- § 8 Wird einer Person (Verein) zu einer Disziplinarstrafe verurteilt, so können ihr Kosten bis zu € 100,00 auferlegt werden. (§ 9 Disziplinarordnung)
- § 9 Mahnspesen betragen € 25,00.

Leistungsordnung 2013

- § 1 Für jeden eingesetzten Jugendspieler (bis U18) je Meisterschaftsspiel (außer Jugendbewerbe), wird dem Verein € 1,90 abgerechnet, bis zur Höhe des einbezahlten Mitgliedsbeitrages (außer Sockelbetrag).
- § 2 Der NÖ-Schachverband zahlt für das Spieljahr 2013- 2014 den NÖ Teilnehmern für **jeden eingesetzten Österreichischen-Spieler** der 1. Bundesliga € 4,00 je Einsatz und den der 2. Bundesliga € 2,00 je Einsatz, je am Ende der Saison. **Nachweis durch Kadermeldung.**
- § 3 Der NÖ-Cupsieger erhält € 108,00, der zweite € 78,00 und der dritte € 58,00.
- § 4 Der Veranstalter der Seniorenlandesmeisterschaft erhält € 228,00.
- § 5 Die Spielleiter erhalten für Ihre Aufwendungen (Pokal, Kopien, usw.) folgende Entschädigungen: Landesliga € 290,00, Liga € 240,00, 1.Klasse € 220,00, 2.Klasse € 200,00, 3.Klasse € 180,00 und Schüler/Jugend € 140,00, E-Mail Schach € 240,00.
- § 6 Der Betreuer der Homepage des NÖSV erhält € 270,00.
- § 7 Ansuchen um Subventionen für Turniere (LM, Meister [mindestens 50 Teilnehmer]) sind möglich und werden mit einem Betrag bis zu € 370,00 (LM) gefördert.
- § 8 Diese Beträge werden alle zwei Jahre (2015) erhöht.
§ 1 um 0,10 €; § 3 um 2,00 €; § 4 um 7,00 €; § 5 und 6 um 10,00 €.